Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 11 (1915)

Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeit von 1846 bis zur Gegenwart — war schon durch die geschichtliche Entwicklung gegeben. Jeden dieser Abschnitte behandelt der Verfasser in gleicher Weise, indem er die historischen Vorgänge, die denselben einleiten, kurz bespricht, und dann die neuen Behörden, ihre Wahlart, die Organisation und den Geschäftsgang darstellt. Die rein geschichtlichen Werke enthalten ja selten genauere Angaben über diese Dinge, deren Kenntnis wiederum dem Verständnis der geschichtlichen Ereignisse zugute kommt. Darum ist es zu begrüssen, wenn dieses Grenzgebiet zwischen Staatsrecht und Geschichte auch von den Juristen in Angriff genommen wird, denen es auch leichter wird, das notwendige Material an Gesetzen und Erlassen zu sammeln und zweckmässig zu ordnen. Darum ist uns Brunners Buch willkommen als Hilfsmittel für das Verständnis der neuern bernischen Geschichte.

Zum Schluss möge noch auf einen kleinen Katalog über "Gute Bücher für das Berner Haus", aus dem Verlag Orell Füssli und Polygraphisches Institut hingewiesen werden. Auf ein darin genanntes Werk, "Der bernische Speicher", werden wir im nächsten Bericht eingehen.

Th. de Quervain.



Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, ist der Redaktion stets sehr willkommen.